



**Bündnis 90/ Die Grünen**, OV Reichenberg  
Würzburger Straße 8, 97234 Reichenberg

Markt Reichenberg  
z.H. Herr Bürgermeister Hemmerich  
Kirchgasse 5  
97234 Reichenberg

16.05.2021

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes hinsichtlich unzulässiger Anstauungen zur maschinellen Wasserentnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hemmerich,

vor einigen Tagen wurden wir auf eine Anstauung des Bachlaufes am Seeweg in Höhe der Radwegeinmündung aufmerksam gemacht.

Hier wurde Der Bachlauf künstlich angestaut und die Stauung mittels Folie abgedichtet.

Dies war schon in den letzten Jahren immer wieder der Fall.

Zur Entnahme von Wasser mit Hilfe von Pumpen etc. ist eine Genehmigung durch das Wasserwirtschaftsamt notwendig, welche laut Aussage von Herrn Reuter (Wasserwirtschaftsamt) für den gesamten Bachverlauf im Markt Reichenberg nicht erteilt wurde.

Wir möchten Sie daher darum bitte nochmals die Bevölkerung über die Rechtslage sowie die Höhe des Bußgeldes bei Verstoß im Gemeindeblatt zu informieren.

Weiterhin wäre es sinnvoll an den markanten Stellen Hinweisschilder aufzustellen, welche auf das Thema aufmerksam machen und auch die Höhe der Bußgelder hinweist.

Ein möglicher Text könnte lauten:

**„Die Entnahme von Wasser mit Hilfe von Pumpen oder sonstigen Motorbetriebenen Hilfsmittel ist untersagt. Diese Form der Entnahme bedarf der Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000,- € belegt werden.“**

Siehe hierzu Art. 20 Abs. 1-5 und Art. 74 Abs. 3

Einen passenden Flyer zu diesem Thema gibt es vom Bayerischen Landesamt für Umwelt.

Den Anliegern muss klargemacht werden wie wichtig und knapp unser Wasser ist und das es kein Kavaliersdelikt ist, wenn man sich nicht an geltendes Recht hält.

Die Entnahme mit Eimern oder Gießkannen ist ja jedermann gestattet so fern er den Uferbereich nicht künstlich mit einer Treppe oder ähnlichen beschädigt.

Wir beantragen hiermit das Anbringen einer aussagekräftigen Beschilderung, die ausführliche Information der Gemeinde über das Mitteilungsblatt sowie das Anzeigen und Strafrechtliche verfolgen der Zuwiderhandlungen.

Wir sprechen hier nicht von Kinder Spielen wie es schon immer am Bachlauf des Marktes stattgefunden hat, sondern von Aufstauungen zur Wasserentnahme sowie das einbringen von Pumpen oder ähnlichen.

Mit Freundlichen Grüßen,

Andreas Kolb